



Geschäftsordnung des Begleitausschusses des Projektes „Demokratie leben!“ im Amt Niepars vom 8. Februar 2018

Präambel

Aufgabe des Projektes „Demokratie leben!“ ist es, weite Teile der Bevölkerung für die Problematik des Extremismus, Rassismus und gruppenbezogener Ausgrenzungen zu sensibilisieren. Demokratische Werte sind nachhaltig im Handeln von Bürgern, Vereinen und Verbänden zu verankern.

Mit der Aufnahme des Amtes Niepars in das Bundesprogramm lokaler Partnerschaften für Demokratie - nachfolgend „Demokratie leben!“ - bestand die Notwendigkeit, einen Begleitausschuss einzurichten. Dieser soll die eingereichten Projekte, die zur Umsetzung der Zielstellungen des Aktions- und Initiativfonds durchgeführt werden, bewerten, deren Förderfähigkeit prüfen und ggf. eine Prioritätenliste erstellen, die Anregungen und Positionen der Beteiligten bündeln und einbringen, den Transfer in die Arbeitsbereiche der Beteiligten gewährleisten, die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren organisieren sowie die Umsetzung, Fortschreibung und nachhaltige Verankerung des Projektes unterstützen.

Der Begleitausschuss nimmt diese Aufgaben als strategisch handelndes Gremium zur Entwicklung, Umsetzung und nachhaltigen Verankerung des Projektes wahr.

Hierzu werden die nachfolgend dargestellten inhaltlichen Anforderungen und die damit verbundene Vorgehensweise festgelegt:

Berufung und Arbeitsmodalitäten des Begleitausschusses

Der Begleitausschuss für das Bundesprogramm „Demokratie leben“ konstituierte sich am 22. Oktober 2015 erstmalig. Die Mitglieder wurden durch den Zweiten stellvertretenden Amtsvorsteher berufen.

Der Begleitausschuss setzt sich aus Vertretern verschiedener Organisationen, Netzwerken und Akteur*innen zusammen. Die Zahl der Mitglieder des Begleitausschusses ist nicht begrenzt, es sollte allerdings die Bereitschaft

bestehen, in diesem Gremium aktiv mitzuwirken und die unten stehenden Vereinbarungen, Anforderungen und Regeln zu beachten.

Der Begleitausschuss ist mit seiner Konstituierung arbeits- und beschlussfähig. Der Begleitausschuss wirkt während des gesamten Förderzeitraums. Mitglied des Begleitausschusses kann jede Person werden, die daran Interesse hat, im Projekt mitzuarbeiten. Er oder sie verpflichten sich zur Verschwiegenheit als auch zur Wahrung der Gesetze und der sparsamen und wirtschaftlichen Mittelverwendung. Innerhalb des Begleitausschusses sind alle Mitglieder gleichberechtigt, eine Stimmübertragung ist nicht möglich. Die Mitglieder verpflichten sich zu einer offenen, aktiven und kooperativen Zusammenarbeit. Die Mitwirkung im Ausschuss ist unentgeltlich.

Ein Mitglied kann aus dem BGA ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Dieser liegt vor, wenn das Mitglied gegen die Interessen oder die Ziele des Projektes verstößt. Ein evtl. Ausschluss erfolgt nach vorheriger interner Diskussion. Wir sind auf eine respektvolle und sachliche Diskussion der Fragestellungen angewiesen.

Sollte ein Mitglied des Begleitausschusses an den entsprechenden Treffen drei Mal unentschuldig fehlen, gilt dies als Austritt.

Die Einladungen zu den Treffen des Begleitausschusses werden per Mail zugestellt. Die Organisation der Treffen, einschließlich Einladung, Moderation und Nachbereitung (Ergebnisprotokolle), obliegt der Koordinierungs- und Fachstelle. Die Koordinierungs- und Fachstelle legt die Tagesordnung fest. Diesbezügliche Anträge sind bei der Koordinierungs- und Fachstelle einzureichen.

Der Begleitausschuss trifft sich regelmäßig nach Vereinbarung, mindestens jedoch dreimal jährlich. Er ist beschlussfähig, wenn mind. 5 der Mitglieder anwesend sind. Die Abstimmung über die Projektbewilligung erfolgt öffentlich. Projektantragsteller sind von der Abstimmung über ihr eigenes Projekt ausgeschlossen.

Sitzungstermine werden in der Regel in der vorhergehenden Sitzung abgestimmt. Das Protokoll der letzten Sitzung und die Terminbestätigung für die nächste Sitzung werden innerhalb von vier Wochen nach der letzten Sitzung versandt. Die Tagesordnung geht allen Mitgliedern des Begleitausschusses in der Regel eine Woche, spätestens aber zwei Tage vor der Sitzung zu, ebenso entscheidungsrelevante Unterlagen wie z.B., Anträge.

Projekte – Antragsverfahren und Bewertung

Antragsverfahren

Anträge können das ganze Jahr über gestellt werden. Voraussetzung für einen erfolgreichen Projektantrag ist die vorherige Beratung des Projektträgers

durch die Koordinierungs- und Fachstelle. Die entsprechenden Unterlagen (Anträge) gibt es bei der KuF (Koordinierungs- und Fachstelle).

Mit Bewilligung des Projektes erfolgt ein Zuwendungsbescheid durch das Amt Niepars. Die Abrechnung der Projekte mit allen nötigen Unterlagen (Sachberichte, Belege, Teilnehmerlisten) werden nach Prüfung und Bewilligung durch die KuF vom Amt ausgezahlt bzw. überwiesen.

Bewertung der Anträge

Oberstes Ziel der bundesweiten Förderung des Projektes „Demokratie leben!“ ist es, dass die demokratische Kultur von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Amt Niepars in allen Lebensbereichen aktiv mitgestaltet wird.

Im Rahmen der Bewertung der eingehenden Projekte werden daher folgende Kriterien herangezogen:

Ist das beantragte Projekt geeignet, Angebote für Bildung, Information, Begegnung und/oder Beteiligung bereitzustellen? Werden im Rahmen des Projektes niedrigschwellige Zugänge ermöglicht? Werden die genannten Zielgruppen angesprochen? Wirken die Projekte in den Sozialraum? Werden die Projekte im Rahmen von neuen Kooperationen umgesetzt? Wird extremistischen Orientierungen entgegengetreten und wird das Verständnis für Toleranz und Demokratie bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen angesprochen? Ist das Projekt nachhaltig wirksam für das Amt Niepars und/oder dient es der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements?

Grundlage der Bewertung ist die Leitlinie des Förderprogramms zum Programmbereich „Demokratie leben“ und die damit verbundenen Zielstellungen:

Die intensive Vernetzung und Koordinierung zwischen den Verwaltungen, die Einbindung der Ziele und Schwerpunkte der Partnerschaften für Demokratie in kommunale und/oder regionale Entwicklungskonzepte, die zielorientierte Zusammenarbeit mit der örtlichen Zivilgesellschaft, die zielorientierte Qualifizierung der handelnden Akteurinnen und Akteure, öffentlichkeitswirksame Aktionen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades und Ziele des Projektes, die langfristige Einwerbung von privaten und öffentlichen Mitteln und ein intensives Controlling durch die KuF zur besseren Einbindung der Einzelprojekte in die Gesamtstrategie.

Bewertungsablauf

Die Anträge werden (siehe oben) bei der KuF des Projektes eingereicht. Diese sichtet die Unterlagen, so dass eine Handlungsempfehlung eingeschätzt werden kann. Antrag und Einschätzung der KuF sind Basis für die Entscheidung des Begleitausschusses. Die AntragsstellerIn hat im Falle ihrer Mitgliedschaft im BGA kein Mitspracherecht.

Begleitung und Projektrealisierung

Die Mitglieder des Begleitausschusses werden regelmäßig über den Arbeitsstand der bewilligten Projekte informiert. Sie können sich im Rahmen von Terminen von der Umsetzung der Projekte überzeugen. Für jedes Projekt können aus der Runde des Begleitausschusses Mentoren benannt werden, die sich ein umfassendes Bild über die Projektarbeit verschaffen, zudem aber auch Anregungen für Verbesserungen und weitere Vernetzungen geben. Die Akteur*innen dokumentieren ihre Arbeit entsprechend der Förderrichtlinie.

Mitglieder des Begleitausschusses am 8. Februar 2018

Claudia Anders
Horst Badendieck
Anna Dettmann (JuFoNi)
Cindy Doradzillo (JuFoNi)
Peter Forchhammer
Sandra Garnisch
Stella Garnisch (JuFoNi)
Dorit Günther
Beatrix Hegenkötter
Marion Holtz
Julia Meiser
Kimberly Rassau
Susanne Retzlaff
Tino Rupp
Bärbel Schilling
Anabel Zühr (JuFoNi)

JuFoNi = Jugendforum Niepars